

# Die Entwicklung der Banknoten in der Schweiz

Autor(en): **Jaquemet, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **33 (1947)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173382>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Entwicklung der Banknoten in der Schweiz

Von G. Jaquemet

Papierene Zahlungsmittel wurden schon in vorchristlicher Zeit verwendet <sup>1)</sup>. Banknoten im heutigen Sinn <sup>2)</sup> scheinen sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen zu lassen.

Die Entstehung dieser modernen Banknoten lässt sich auf zwei verschiedene Bedürfnisse zurückführen. In einzelnen Ländern haben die Noten sich aus der Anweisung auf stabile Geldwertunterlagen entwickelt, und andernorts hat die Kreditgewährung im Vordergrund gestanden. Mit zunehmender Bedeutung der Banknoten im Zahlungsverkehr verschmolzen diese beiden ursprünglich getrennten und sich widersprechenden Funktionen, und dem Banknotengeld fiel die Aufgabe zu, sowohl einen stabilen Geldwert darzustellen als auch die Geldversorgung der Wirtschaft zu erleichtern.

In der Schweiz haben sich die Banknoten in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts einzubürgern begonnen. Verfolgt man den Verlauf dieser Entwicklung, so stösst man allenthalben auf die Geschichte des Bankwesens, des Kreditwesens, der Wirtschaft überhaupt. Im vorliegenden Zusammenhang soll von solchen Dingen nicht die Rede sein. Die Beziehungen zwischen Notenumlauf und wirtschaftshistorischem Hintergrund, das Entstehen und Wachsen der Notenbanken im politischen Rahmen, die Aufnahme oder Ablehnung der Noten durch das Publikum, die Verbindung zwischen Banknoten und Aktivgeschäft, die notenbanktechnischen Ueberlegungen mit Bezug auf Deckung und Einlösung der Noten, die Konkordate zwischen den Emissionsinstituten sowie das schrittweise Werden der Gesetzgebung über die Notenbanken können hier nicht zur Behandlung gelangen.

Als Gegenstand kulturhistorischer Betrachtung ist die Banknote mit der Münze verwandt, obgleich der Ausgangspunkt einer solchen Betrachtung zeitlich viel weniger weit zurückliegt als beim Metallgeld. Die Banknoten sind ja auch ihrer Zweckbestimmung nach nichts anderes als Geldzeichen in einer etwas anderen als der ursprünglichen Form. Während die Münze früher einen bestimmten Stoffwert darstellte und erst in jüngerer Zeit allgemein einen über dem Stoffwert liegenden Nennwert repräsentiert, hat die Banknote von jeher nicht einen Wert an sich aufgewiesen, sondern bloss ein Zahlungsverpre-

---

<sup>1)</sup> Hinweise auf entsprechende Literatur sind enthalten bei Gaëtan Pirou, *Traité d'Economie Politique*, Tome II, Paris 1945, S. 67/68.

<sup>2)</sup> Genauer: im Sinn, wie man ihn bis 1914 den Banknoten beigemessen hat. Seither haben sie nämlich einen geld- und währungstechnisch anderen Charakter erhalten.

chen verkörpert. Bis zum ersten Weltkrieg gaben derartige Zahlungsversprechen dem Notenbesitzer die Gewissheit, dass er den Papierschein gegen gemünztes Geld einlösen konnte. Sie bildeten den Hauptbestandteil der Note, und alles andere war Beiwerk. Die künstlerischen Bilder, die wir uns heute nicht mehr von einer guten Note wegzudenken vermögen, stellen bei der Banknote bloss die Rückseite dar, während bei den heutigen schweizerischen Münzen die figürliche Darstellung als Vorderseite angesprochen werden muss.

Nicht mehr kursfähige Banknoten sind insofern ein wenig geeignetes Sammelobjekt für breite Kreise, als sie wahrscheinlich ebenso selten sind wie die seltensten Münzen. Von den nicht mehr umlaufsfähigen Noten sind bestenfalls die Stücke erhalten, die bei Ablauf der Einlösefrist nicht zur Vorweisung gelangten<sup>3)</sup>. Doch diese nicht eingelösten Abschnitte sind zum grössten Teil als endgültig verloren zu betrachten.

Die Technik der Banknotenherstellung ist ein ununterbrochener Kampf gegen die Fälschungsgefahr. Der Notenhersteller richtet sein Augenmerk zuerst auf die Probleme der Sicherheit, und nur in zweiter Linie dürfen ästhetische Gesichtspunkte mit in Betracht gezogen werden. Als wirksamsten Schutz gegen Nachahmung wird eine gleichmässige, in allen Teilen korrekte Ausführung angesehen.

Der gleiche Notentyp ist früher bisweilen bei verschiedenen Auflagen ungleich gut geraten. Nach der Absicht des Druckers und der auftraggebenden Bank sollen diese Noten aber als gleichbedeutend behandelt werden. Sodann unterscheiden sich die Noten gleichen Typs noch durch Nummern- bzw. Serienbezeichnungen. So wie gleiche Münzen verschiedene Herstellungsjahre auf geprägt erhalten können, tragen die Noten des gleichen Typs verschiedene individuelle Nummern und verschiedene Unterschriften.

Der Begriff der Banknote ist schwer zu umschreiben. Es muss dabei zum Teil auf die der Emission zugrunde liegende banktechnische Absicht abgestellt werden. In neuerer Zeit sind diese Dinge durch den Gesetzgeber geregelt; für die früheren Jahre muss man aber etwas Willkür walten lassen, um die eigentlichen Banknoten von der Anweisung, dem Check, dem Kreditbrief usw. zu unterscheiden. Als Banknoten können die bargeldsparenden und unverzinslichen Zahlungsversprechen gelten, die von den Banken ausgegeben wurden, welche eigens zu diesem Zweck gegründet waren oder bei deren Geschäftskreis die Notenemission aus anderen Gründen ein besonderes Gewicht erlangte. Dabei ist es belanglos, ob diese Noten als Gutscheine oder Kassenscheine oder Bankscheine oder Bankzettel oder sonstwie benannt wurden. Die ersten Noten dieser Art wurden in der Schweiz 1826 von der Depositenkasse der Stadt Bern — einem der Stadtverwaltung nahestehenden Institut — in Umlauf gesetzt. Für die Mitte der sechziger Jahre ist der gesamte Notenumlauf in der Schweiz

---

<sup>3)</sup> Vgl. Anhang 1.

auf zirka 17 Millionen Franken geschätzt worden; Ende 1947 betrug er 4 383 Millionen Franken <sup>4)</sup>).

Ueber diese Banknoten sollen im folgenden einige Angaben gemacht werden. Ihre Emission lässt sich zwanglos in vier aufeinanderfolgende Zeitabschnitte einteilen. Ausserdem sind noch einige Randerzeugnisse zu nennen, und schliesslich wird notenähnlichem Papiergeld oder dergleichen kurz Erwähnung getan werden müssen. In der Frühzeit des Notenwesens haben sechs private Bankfirmen am Genfersee und in Basel eine Art Noten ausgegeben, die offenbar dazu bestimmt waren, den Zahlungsverkehr von Platz zu Platz zu erleichtern. Sie hatten daher mehr den Charakter von Checks, was auch aus den diesen Scheinen aufgedruckten auswärtigen Einlösungsstellen hervorgeht. Diese Privatbanknoten waren nie von grosser Bedeutung.

### *Die Zeit von 1826 bis 1850*

Sehen wir ab von der bank(betriebs)technischen Tatsache, dass überhaupt Noten aufgekommen sind, so bleibt als kennzeichnendstes Merkmal des ersten Zeitabschnittes der schweizerischen Banknotengeschichte der Umstand, dass diese Noten nicht auf Schweizerfranken lauteten. An der Schwelle des 19. Jahrhunderts hatte zwar ein helvetischer Franken bestanden, aber die Münzhoheit war mit 1803 wieder an die Kantone zurückgefallen. Der schweizerische Franken wurde zur blossen Rechnungsmünze, und die frühere Buntscheckigkeit an Münz-, Währungs- und Zählssystemen begann sich wieder breit zu machen. Von Währung im heutigen Sinne konnte damals keine Rede sein. Das was wir uns heute unter Währung vorstellen, äusserte sich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts darin, dass grosse Geldstücke des benachbarten Auslandes in der Schweiz einen rechtlichen oder einen tatsächlichen Verkehrswert besaßen, indem man für diese ausländischen Stücke eine bestimmte Anzahl einheimischer Münzen hinzugeben pflegte. Für grössere Beträge war die Bemessung in fremden Geldsorten gebräuchlich. Je nach der geographischen Lage der einzelnen Orte in der Eidgenossenschaft überwog im Verkehr bald deutsches, französisches, italienisches oder österreichisches Geld. Als anlässlich der Münzreform von 1850 die umlaufenden Münzen umgetauscht wurden, konnte festgestellt werden, dass der Wert der zirkulierenden fremden Geldstücke etwa fünfmal grösser war als der Wert der einheimischen Münzen.

Diesem Zustand hatten die damaligen Emissionsinstitute bei der Schaffung ihrer Banknoten Rechnung zu tragen. Die Kantonalbank von Bern, die Bank in Basel und die Waadtländische Kantonalbank stellten ihre Noten aus auf französische Fünffrankentaler, die Bank in Zürich wählte den Brabantertaler, und die Bank in St. Gallen entschied sich für den Gulden. Die

---

<sup>4)</sup> Die Noten, die für die Zeit vor Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank festgestellt werden können, sind im Anhang 2 zusammengestellt.



zwei genferischen Institute legten ihren Banknoten ebenfalls den französischen Franken zugrunde. Mit der Wahl dieser Bankvaluta suchte man die Noten auf die im Grossverkehr damals herrschenden Zahlungssitten abzustimmen. Im weitern bestand die Hoffnung, solche Noten auch im betreffenden Ausland umlaufsfähig zu machen. Der Entscheid für diese oder jene Notervaluta war nicht zum vornherein gegeben; einzelne Emissionsbanken waren sogar mit einem auf Schweizerfranken lautenden Kapital gegründet worden.

Die Wahl einer nicht durch inländische Gesetzgebung verankerten, sondern nur aus den tatsächlichen Verhältnissen hervorgegangenen Geldsorte als Grundlage der Emissionstätigkeit war nicht ohne Gefahr. So haben es die Kursverhältnisse mit sich gebracht, dass im Jahr 1841 die Brabantertaler in Zürich aus dem Verkehr verdrängt wurden durch die französischen Fünffrankentaler. Da die Bank in Zürich sich verpflichtet hatte, ihre Noten in Brabantertalern einzulösen, hätte sie leicht in Verlegenheit geraten können. Um dem auszuweichen, hat die Bank ihre Abschnitte, die frisch in den Verkehr gelangten, überstempelt und sich durch eine elastische Formulierung des Zahlungsverprechens vorbehalten, die Noten entweder in Brabantertalern „oder den Wert in Wechselgeld“ zum gesetzlichen Tarif einzulösen. Vorsorglicher Weise liess die Bank sodann auch Frankennoten herstellen; sie brauchte diese aber nicht in Zirkulation zu setzen, da der Brabantertaler im täglichen Verkehr wieder die Oberhand gewann.

### *Die Zeit von 1850 bis 1881*

In der Periode von 1850 bis 1881 gesellten sich zu den 8 bereits bestehenden Notenbanken noch 31 neue Institute; zwei sind dann allerdings wieder aus dem Rennen geschieden. Das markante Ereignis des Jahres 1850 auf währungspolitischem Gebiet bestand in der Schaffung einer für die ganze Schweiz einheitlichen Währung: des Frankens, dem das Gesetz einen Wert von 5 Gramm Silber zu  $\frac{9}{10}$  fein zuwies.

Für die vor Schaffung der neuen Frankenwährung gegründeten Noteninstitute ergab sich die Notwendigkeit, an Stelle der bisherigen Noten nun auf Schweizerfranken lautende neue Noten auszugeben. Die Umrechnungsverhältnisse wurden durch kantonale Vorschriften geregelt. Der Uebergang von einer Währung zur andern verursachte eine Reihe von Schwierigkeiten. Weil die ausgegebenen Noten wie alle übrigen bestehenden Schuldverhältnisse in einer neuen Währung eingelöst werden mussten, der man namentlich in der Ostschweiz nur wenig Sympathie entgegenbrachte, bemühte sich beispielsweise die Bank in Zürich um die vorübergehende Herabsetzung ihrer Notenzirkulation, die auf Taler lautete und in Franken eingelöst werden musste. Sie gab statt dessen bis zur Fertigstellung von Frankennoten besondere Abschnitte aus, auf denen in Uebereinstimmung mit einer besonderen Gesetzesklausel aus-

drücklich festgelegt war, dass die Verpflichtung auf Brabantertaler laute und von der Bank ebenfalls in solchen Brabantertalern wieder eingelöst werden dürfe. Als dann die Frankennoten schliesslich zur Ausgabe bereit lagen, hatte man sich noch mit der Tatsache abzufinden, dass der Kassenbestand des Instituts zum grössten Teil noch nicht aus Franken bestand. Es musste mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass sich die neue Währung vielleicht nur zögernd im Verkehr durchsetzen werde, und dass den Emissionsbanken die erforderlichen Frankenbeträge fehlen würden, um die ausstehenden Noten zu honorieren. Die Bank in Zürich hat deshalb ihre neuen Frankennoten mit dem Vorbehalt versehen, dass diese nach Gutdünken in Franken oder in deutschem Geld zum offiziellen Kurs eingelöst werden konnten. Diese Vorsichtsmassregel wurde indessen schon nach sieben Monaten wieder fallen gelassen; die Bank erklärte den Vorbehalt als nichtig und setzte fortan nur noch Noten ohne Vorbehalt in Umlauf.

Eine Zeitlang hat die Bank in St. Gallen, um den besonderen Erfordernissen ihres Platzes zu entsprechen, neben den Frankennoten auch Guldennoten ausgegeben, die speziell zu diesem Zweck angefertigt bzw. überstempelt werden mussten. Die Ausgabe erfolgte zu einem wechselnden Umrechnungskurs. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch andere der vor 1850 gegründeten Notenbanken sich anlässlich der Einführung des neuen Schweizerfrankens ähnlichen Problemen gegenübergestellt sahen.

Ein weiteres währungspolitisch hervorstechendes Ereignis fällt in das Jahr 1860. Obschon der Franken laut Gesetz von 1850 eine Silberwährung darstellte, gestaltete sich um die Mitte der fünfziger Jahre das gegenseitige Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen Silber und Gold derart, dass das Silber aus dem Verkehr verschwand und durch das Gold ersetzt wurde. Dieser Entwicklung war dadurch Vorschub geleistet, dass die französische Frankenwährung, deren Silbergehalt mit dem des schweizerischen Frankens identisch war, sowohl auf dem Gold als auch auf dem Silber beruhte. Die Verhältnisse waren so stark, dass der Bund im Jahre 1860 dem Gold ebenfalls einen Platz in unserem Währungssystem einräumen musste. Bis es aber so weit war, befanden sich die Notenbanken in einem Dilemma.

Eine grosse Zahl der den schweizerischen Banken zum Diskonto eingereichten Wechsel lautete auf französische Franken. Die Banken sahen sich daher vor die Entscheidung gestellt, entweder diese Wechsel abzulehnen oder deren Bezahlung in französischen Goldfranken zu gestatten. Wenn aber das den Banken zuströmende Geld aus Gold bestand, während andererseits die in den Banknoten ausgedrückten Verpflichtungen der Institute auf schweizerische Silberfranken lauteten, welche in Frankreich gegenüber dem Gold unterwertig waren, drohten den Banken schwere Verluste. Die Bank in Zürich hat als erste aus dieser Situation die Konsequenz gezogen und im Jahre 1856 erklärt, inskünftig das Gold dem Silber gleichzustellen, d. h. Gold zum Nennwert gleich

wie Silber zu geben oder zu nehmen. Fortan sind die zur Ausgabe gelangenden Noten mit einem französischen Stempel versehen worden, der besagte, dass die Einlösung nach dem Ermessen der Bank entweder in Silber oder in französischen Goldstücken erfolgen könne. Dieses Beispiel wurde von allen bedeutenderen Geldinstituten nachgeahmt und damit hatte sich praktisch, wenn auch noch nicht rechtlich, der Uebergang zur Doppelwährung vollzogen. Nachgewiesen sind solche Umgestaltungen der durch die Noten verkörperten Zahlungsverprechen zugunsten des Goldes für die Kantonalbank von Bern, die Bank in Basel und die Bank in St. Gallen. Wahrscheinlich sind sie ebenfalls bei anderen Emissionsbanken. Von 1860 an wäre eine Doppelwährungsklausel nicht mehr erforderlich gewesen, sie findet sich aber noch auf späteren Notenformularen.

### *Die Zeit von 1881 bis 1907*

Im Verlaufe des dritten Zeitabschnittes, der durch die Jahre 1881 bis 1907 begrenzt ist, haben 14 Emissionsinstitute ihre Tätigkeit neu aufgenommen — wobei allerdings zwei von ihnen nur die Geschäfte weiterführten, die vorher unter anderem Namen betrieben worden waren — und eine ganze Reihe von Banken haben das frühere Notengeschäft fallen gelassen. Das notenbankpolitische Ereignis des Jahres 1881 bestand im Zustandekommen eines Gesetzes über die Banknotenausgabe. Es sollten damit auf eidgenössischem Boden manche der früheren Ungereimtheiten behoben werden, und das Emissionsgeschäft wurde erstmals bundesstaatlichen Vorschriften und Kontrollen unterworfen. Der für den Verkehr offensichtlichste Vorzug der neuen Regelung äusserte sich darin, dass die Emissionsinstitute nur noch Noten nach einheitlichem Formular und in beschränkter Stückelung ausgeben konnten.

Früher hatte jede Bank selbständig bestimmt, welchen Nennwert und welches Aussehen sie ihren Noten geben wollte. Als einzige Ausnahme hatten die Zentralbanken von Zürich, Basel und St. Gallen in den siebziger Jahren ein gemeinsames Formular für die Tausendernote vereinbart. Sonst waren alle Formate gebräuchlich, und jedes Institut bestrebte sich, seinen papierernen Zahlungsverprechen durch das Anbringen von Wappen, allegorischen Darstellungen, Symbolen für gewerbliches oder handwerkliches Schaffen, durch Ansichten des Ausgabeortes oder des Bankgebäudes usw. ein kennzeichnendes Aussehen zu geben. Häufig unterschieden sich die verschiedenen gleichzeitig in Verkehr gesetzten Notenwerte eines Institutes nur durch das Format oder die Farbe. Das Banknotenchaos war noch vergrössert dadurch, dass es jeder Bank freigestanden hatte, an Stelle der umlaufenden Noten neue Abschnitte auszugeben. Dies war unumgänglich nötig geworden, als man 1850 den schweizerischen Franken schuf. Es wurde auch später noch da oder dort als notwendig empfunden, um die Einlösbarkeit der Noten sowohl in Gold als auch in Silber zum Ausdruck zu bringen. Dann wieder konnten die Papiervorräte er-

schöpft oder die Druckplatten abgenutzt sein. Wo Fälschungen in grösserem Ausmass bekannt wurden, sah man sich ebenfalls zur Anfertigung neuer Noten veranlasst. Beim damaligen Stand der Drucktechnik kam es nicht selten vor, dass sich eine Note als ungenügend gegen Nachahmungen gesichert erwies. Die Anfertigung der Notenformulare erfolgte teils durch das einheimische Gewerbe, teils durch Spezialfirmen in Deutschland, England oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Mitunter fand sie im Bankgebäude selber statt, und im Jahre 1837 musste die Kantonalbank von Bern ihre Notenausgabe einschränken, weil der Abwart, der in seiner freien Zeit die Noten herstellte, längere Zeit krank war. Auf die gedruckten Notenformulare wurden von Hand die Nummern und die Unterschriften angebracht, bis schliesslich gegen Ende des Jahrhunderts bei den stets wachsenden Emissionen sich diese Vorsichtsmassregel als zu zeitraubend erwies. Die Nennwerte betrug in der Regel 50, 100, 500 oder 1000 Franken, es kamen aber auch Noten zu 200, 25, 20, 10 und 5 Franken in Umlauf.

In diesem beschaulichen Durcheinander hat das Banknotengesetz von 1881 Ordnung geschaffen. Durch die Dekretierung einer Einheitsnote wurde das Vertrauen des Publikums in die Banknoten gestärkt. Eine aus Vertretern der bedeutendsten Emissionsbanken zusammengesetzte Kommission hat im Auftrage des Bundes Richtlinien für die Ausgestaltung der neuen Noten aufgestellt. Diese Noten wurden auf englischem Papier teilweise in London und teilweise in der Schweiz mit Kupferdruck hergestellt, und es erfolgte sodann noch in der Schweiz die Ausgestaltung mit einem einheitlichen Text, mit den Nummern, dem Namen der ausgebenden Bank und den erforderlichen Unterschriften. Diese vom Bund auf Kosten der Noteninstitute angefertigten Abschnitte enthielten die Wertbezeichnung in den drei Landessprachen und den übrigen Text in der von der Bank zu bestimmenden Sprache. Als Notenbild wurde ein von Prof. Storck in Wien, dem Zeichner der damaligen österreichischen Staatsnoten, vorgelegter Entwurf verwendet. Auf der Vorderseite war noch eine stehende Helvetia dargestellt, die vom Berner Kunstmaler Walch stammte. Die Noten wurden in den Jahren 1883/1884 abgeliefert, und von jenem Zeitpunkte an durften keine alten Noten mehr in Umlauf gesetzt werden. Sie lauteten ausschliesslich auf 50 Franken, 100 Franken, 500 Franken und 1000 Franken.

### *Die Zeit seit 1907*

Als Einleitung zum vierten Zeitabschnitt, der sich mit Bezug auf die schweizerischen Banknoten unterscheiden lässt, hat im Jahre 1907 die Schweizerische Nationalbank ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Nationalbank war als zentrale Notenbank gegründet worden, und die übrigen Emissionsinstitute — es waren noch deren 36 — mussten ihr Banknotengeschäft einstellen. Damit traten die Nationalbanknoten an die Stelle der 1881 äusserlich weitgehend einheitlichen Noten.



Da für die Anfertigung brauchbarer Noten in ausreichender Menge etwa ein bis zwei Jahre benötigt werden, war das Eidg. Finanzdepartement, das in den ersten Stadien der Nationalbanktätigkeit die Modalitäten der Notenausgabe feststellte, ausserstande, gleich mit neuen eigenen Noten aufzuwarten. Man schritt deshalb zur Herstellung von Interimsnoten. Für diese provisorischen Abschnitte wurden die bisherigen Kupferdruckplatten und die Klischees für den Druck des Bildes der Rückseite und des Untergrundes der Vorder- und der Rückseite verwendet. Der Kupferdruck und die Vignette der Rückseite der Interimsnoten wurde in der gleichen Farbe wie für die alten Noten gehalten, d. h. in grün für die Fünzig- und Fünfhunderternote, und in blau für die Hunderter- und Tausendernote. Der Ueberdruck dagegen wurde — statt wie bisher in umbrabrauner Farbe — für die Fünzigernote in orange, die Hunderternote in hellblau, die Fünfhunderternote in hellgrün und die Tausendernote in rosa gedruckt. Das Hauptmerkmal der Interimsnoten bildete ein in der rechten oberen Ecke der Note angebrachtes kleines weisses Kreuz im roten Feld, umgeben von einer Rosette in Ornamentstil ebenfalls in roter Farbe. Der volle Text ist in deutscher Sprache gesetzt, und die Uebersetzungen beschränken sich auf die Firmenbezeichnung sowie die Wertzeilen. Die Herstellung der Noten erfolgte bei Benziger in Einsiedeln und Stämpfli in Bern; die Unterschriften wurden von der Nationalbank angebracht.

Im Jahre 1911 war der Vorrat an Interimsnoten erschöpft. Es konnte zur Ausgabe der auf schweizerischem Papier in London gestochenen und gedruckten endgültigen Noten geschritten werden. Als kennzeichnenden Unterschied gegenüber allen früheren schweizerischen Banknoten enthalten die neuen Abschnitte auf der Rückseite ein eigens dafür angefertigtes Notenbild. Die Innenansicht einer Giesserei auf dem Tausenderabschnitt und die drei Appenzeller Handstickerinnen auf dem Fünfhunderterabschnitt sind von Burnand gezeichnet. Sie fanden im allgemeinen Gefallen. Einiges Aufsehen erregten dagegen der Mäher auf der Hunderternote und der linkshändige Holzfäller auf der Fünzigfrankennote, welche zwei Bilder von Hodler entworfen worden sind. Zu berechtigter Kritik gab auch der Umstand Anlass, dass im Untergrund der Fünzigernote die Schweizerkreuze von waagrechten statt von senkrechten Strichen umgeben sind, was in der Sprache der Heraldik heisst, das Schweizerkreuz stehe in blauem Felde.

In Erwartung des ersten Weltkrieges wurden sodann Noten zu fünf und zu zwanzig Franken vorbereitet. Seit 1914 hat sich der Verkehr tatsächlich an diese Nennwerte gewöhnt. Da die Abschnitte im Rahmen der damaligen Gesetzgebung etwas Aussergewöhnliches an sich trugen, erhielten sie statt eines besonders angefertigten Notenbildes eine in Ornamenten gehaltene Rückseite. Lediglich die Vorderseite war durch eine Vignette verziert, die auf der Zwanzigernote einen Frauenkopf und auf der Fünfernote ein Tellmotiv darstellt. Die Noten zu fünf Franken sind noch im Umlauf. Dagegen ist die von



Balzer gestochene Note zu zwanzig Franken wegen ihrer schwierigen und kostspieligen Herstellung seit 1929 nicht mehr ausgegeben worden. Sie kann allerdings noch eingelöst werden. An ihre Stelle ist die im Format kleiner gehaltene jetzt zirkulierende Zwanzigernote getreten, die erstmals an Stelle einer sinnbildlichen Darstellung einen historischen Kopf — den von Pestalozzi — aufweist. Sowohl die Fünfernote als auch die Zwanzigernoten werden von Orell-Füssli in Zürich gedruckt.

Die Aufzählung der von der Nationalbank in Verkehr gebrachten Noten kann abgeschlossen werden mit einem Hinweis auf die ebenfalls von Balzer für Orell-Füssli gestochene Hundertfrankennote von 1918. Sie zeigte auf der Rückseite einen Schneeberg zwischen bewaldeten Abhängen und einem Bachbett im Vordergrund; die Vorderseite trug eine Vignette mit Tell und eine andere mit der Tellskapelle. Diese sogenannte Tellnote war als Kriegsnote hergestellt worden und bot keine sehr grossen Sicherheiten gegen Fälschung, weshalb sie wieder ausser Kurs gesetzt worden ist.

Nach diesem Blick über das aus 12 Exemplaren bestehende Inventar der von der Nationalbank seit fast vierzig Jahren ausgegebenen Noten<sup>5)</sup> zeigt sich, dass äussere Ereignisse nur geringen Einfluss gehabt haben auf das Aussehen unserer vom täglichen Zahlungsverkehr nicht mehr wegzudenkenden Banknoten. Wohl haben in der Zwischenzeit bedeutende, zum Teil währungsgesetzliche Aenderungen stattgefunden, aber weder die Verschlechterung der Kaufkraft, die Aufhebung der Einlösbarkeit der Noten, der Uebergang zur reinen Goldwährung oder die formelle Abwertung des Frankens haben bisher nennenswerte Aenderungen der Nationalbanknoten bewirkt. Lediglich der im Notentext enthaltene Hinweis auf die in Betracht fallende Gesetzgebung hat eine neue, allgemeinere Fassung erhalten.

### *Notenähnliche Zahlungsmittel*

Die Banknote ist zweifellos nicht bloss deswegen aufgekommen, weil sie einem Bedürfnis des Verkehrs entsprochen hat, sondern zu ihrer Ausbreitung hat ebenfalls die Tatsache beigetragen, dass die Emissionsinstitute sich ein billiges Betriebskapital verschaffen konnten. Es liegt darum auf der Hand, dass auch experimentiert worden ist mit Zahlungsverprechen, die eine Zwischenstufe zwischen der vollkommen unverzinslichen Banknote und der normal verzinslichen Schuldverschreibung auf bestimmte Zeit darstellen. So hat zunächst die Bank von Graubünden als Vorstufe ihrer ordentlichen Notenemission Kassenscheine ausgegeben, die eine geringe Verzinsung abwarfen (1863—1865). Sie wollte mit diesem Mittel vielleicht das noch ungewohnte papierene Zahlungsmittel etwas beliebter machen. Solche Kassenscheine, die auf der Rückseite eine

---

<sup>5)</sup> Angaben über noch nicht in Zirkulation gesetzte Noten der sog. Spezialreserve sind enthalten in der Arbeit von O. Kunz, a. a. O.

Zinsskala enthielten, welche jederzeit das Ermitteln des Umlaufwertes gestatten sollte, erwiesen sich jedoch als unpraktisch. Trotzdem haben später noch Handelsbanken das gleiche Experiment wieder unternommen, so die Banque Commerciale Genevoise im Jahre 1864 (Bons zu 3,6% verzinslich und fünf Tage nach Sicht zahlbar) und die Union Vaudoise du Crédit im Jahre 1867 (Bons à intérêt zu 100 Franken).

Einem grösseren Bedürfnis haben jeweils die mit oder ohne Staatsgarantie ausgegebenen Kassenscheine entsprochen, wenn es galt, mit solchem Papiergeld eine herrschende Knappheit an verfügbaren Zahlungsmitteln zu überbrücken. Es war dies im Jahre 1853 der Fall sowie anlässlich der Kriege von 1870 und 1914.

Als 1853 der Kanton Basel grössere Geldbedürfnisse hatte, schritt er zur Ausgabe von Kassenscheinen zu 1000 Franken, die bei der Bank in Basel eingelöst werden konnten und für die vom Staat ein Zins von 5 Rappen im Tag entrichtet wurde. 1867 waren alle diese Scheine wieder zurückgezogen. Das Jahr 1870 hat an drei Orten zur Emission von Ersatzzahlungsmitteln geführt. Die Bank von Luzern schritt zur Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen. Sie waren im folgenden Jahr fällig, konnten indessen jederzeit bei der Bank an Zahlungsstatt gegeben werden. In St. Gallen schlossen sich die Wirtschaftskreise zu einem Garantieverein zusammen, der für die Einlösung besonderer von der Bank in St. Gallen ausgegebener Obligationen mit Zahlungsmittelfunktion bürgte. Die Bank in Zürich wollte eben ihr Notengeschäft beginnen; da zur Zeit der grössten Geldknappheit die Noten noch nicht emissionsbereit waren, behalf sich die Bank damit, dass sie zunächst verzinsliche Kassenscheine mit Nennwerten zwischen 10 Franken und 5000 Franken an das Publikum absetzte. Sie wurden von der Staatskasse als Zahlung angenommen.

Von 1914 an sind der Bund und die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Ausgeber von unverzinslichen Kassenscheinen auf den Plan getreten. Bereits im Jahre 1899 sind mit Zustimmung der Bundesversammlung für ausserordentliche Zeiten Bundeskassenscheine angefertigt worden. Bei Kriegsausbruch wurden sie mit den nötigen Unterschriften und mit dem Datum des 10. August 1914 versehen. Obschon das auf den Scheinen enthaltene Zahlungsversprechen lautete „Die eidgenössische Staatskasse zahlt dem Ueberbringer . . .“ wurden diese Scheine durch die Nationalbank ausgegeben und mit Bezug auf die Deckung usw. den eigentlichen Banknoten gleichgestellt. Es handelte sich also um Banknoten, für die neben der Nationalbank auch der Bund haftete. In Umlauf gesetzt wurden Abschnitte zu 5, 10 und 20 Franken. Sie waren blau auf gelbem Grund, und die Rückseite glich den früheren Noten unter der Herrschaft des Gesetzes von 1881. Die Vorderseite war links mit einer stehenden Libertas verziert und rechts mit einer Vignette, in der Winkelried (5 Fr. und 20 Fr.) beziehungsweise Tell (10 Fr.) dargestellt waren. Die Entwürfe stammten von Stückelberg. Als nicht sehr widerstandsfähig-

ges Umlaufmittel mussten die Bundeskassenscheine bald wieder aus dem Verkehr zurückgezogen werden. An ihre Stelle traten die Kassenscheine der Darlehenskasse, einer von der Nationalbank verwalteten Institution. Von diesen Scheinen wurden bloss die Abschnitte zu 25 Franken in Verkehr gebracht. Sie waren grün und trugen einen gelben Text. Auf der Rückseite war ein ähnliches Motiv wie bei den Bundeskassenscheinen in grüner Farbe auf gelbem Grund angeordnet.

Banknotenähnliche oder geldzeichenähnliche Scheine sind seit den dreissiger Jahren von einer Anzahl Kredit- und Einkaufsorganisationen verwendet worden<sup>6)</sup>. Teilweise unterliegen sie einer wöchentlichen Entwertung, was natürlich ihrer Zirkulationsfähigkeit Abbruch tut. Nach ähnlichen Ideen haben auch Gemeinden schon verschiedentlich eine Geldbeschaffung geplant. Die Gemeinde Hofstetten bei Brienz hat wohl als einziger öffentlich-rechtlicher Verband diese Pläne bis zum Stadium der Notenausgabe gefördert.

### Anhang 1

#### Uebersicht der nicht eingelösten Noten

Noten	Letzter Einlösungstermin	Nicht eingelöster Betrag Fr.
A. Vor 1881 ausgegebene Abschnitte:		
Eidgenössische Bank AG. ....	1916	54 600
Bank in Glarus .....	1916	29 090
Leihkasse Glarus .....	1916	2 590
Banque Populaire de la Broye .....	1916	820
Alle übrigen zusammen .....	1916	679 516,42
B. Emissionen zwischen 1881 und 1906:		
Solothurnische Bank .....	1920	2 400
Crédit Gruyérien .....	1920	950
Banque Populaire de la Gruyère .....	1920	900
Bank in Zürich .....	1922	34 700
Caisse d'amortissement de la dette publique, Fribourg .....	1923	4 750
Banque de Genève .....	1929	23 900
Alle übrigen zusammen .....	1940	1 238 700
C. Noten der Nationalbank:		
Interimsnoten .....	1945	575 225
100 Fr. mit Vignette Wilhelm Tell .....	1945	284 500
D. Bundeskassenscheine .....	1926	47 692,50
E. Darlehenskassenscheine .....	1934	114 275

<sup>6)</sup> Solche Scheine wurden ausgegeben von der Mandat AG. in Luzern, Le Troc in Genf, Cercle économique in Lausanne, Wirtschaftsring-Genossenschaft in Zürich. Ferner sind die AKO-Bons in diesem Zusammenhang zu nennen.

• Anhang 2

*Banknoten, die für die Zeit vor Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank  
festgestellt werden können*

(Die mit einem <sup>o</sup> bezeichneten Abschnitte sind in der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums nicht enthalten. — Die mit \* bezeichneten Noten sind auf Tafel IV abgebildet.)

Aargauische Bank	seit 1856: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr. „ 1857: 500 Fr. „ 1873: neue Notenbilder, 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank	seit 1877: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank	seit 1901: 50 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Banca Cantonale Ticinese	seit 1861: 5 Fr. <sup>o</sup> , 10 Fr., 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr. ? 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1908)
Banca della Svizzera Italiana	seit 1874: 5 Fr., 10 Fr., 20 Fr., 50 Fr. „ 1877: neues Notenbild 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. * „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Banca Popolare di Lugano	seit 1898: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Bank für Graubünden	seit 1865: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1867: 20 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1882)
Bank in Basel	seit 1845: 20 und 100 Fünffrankentaler „ 1850: 50 Fr. <sup>o</sup> , 100 Fr. <sup>o</sup> 1) „ 1874: neues Notenbild 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. „ 1876: neues Notenbild 50 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Bank in Glarus	seit 1852: 100 Fr. ? 10 Fr. <sup>o</sup> , 50 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1882)
Bank in Luzern	seit 1856: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1877: neues Notenbild 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)

1) 1856 mit Stempelaufdruck „oder Wert in Goldsorten in französischem Münzfuss“.

Bank in St. Gallen	seit 1838: 10, 20 <sup>o</sup> , 50 * und 100 Gulden „ 1853: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. <sup>1)</sup> „ 1873: 1000 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Bank in Schaffhausen	seit 1863: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1908)
Bank in Zürich	seit 1837: 10 und 100 Brabantertaler <sup>o 2)</sup> 3) „ 1852: 50 Fr., 500 Fr. <sup>4)</sup> 5) „ 1874: 100 Fr., 1000 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. <sup>o</sup> , 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1892)
Banque Cantonale du Valais	seit 1856: 5 Fr. <sup>o</sup> , 10 Fr., 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 200 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1870)
Banque Cantonale Fribourgeoise	seit 1851: 5 Fr. <sup>o</sup> , 10 Fr. <sup>o</sup> , 25 Fr. <sup>o</sup> , 50 Fr., 100 Fr. <sup>o</sup> , 200 Fr. <sup>o</sup> 500 Fr. <sup>o</sup> „ 1853: neues Notenbild 500 Fr. „ 1855: neues Notenbild 20 Fr., 100 Fr., 500 Fr. <sup>o</sup> „ 1861: neues Notenbild 5 Fr., 10 Fr. <sup>o</sup> „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Banque Cantonale Neuchâteloise (alt)	seit 1855 (?): 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (1883 in die Banque Commerciale Neuchâteloise übergegangen) „ 1878: neues Notenbild 100 Fr.
Banque Cantonale Neuchâteloise (neu)	seit 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Banque Cantonale Vaudoise	seit 1846: 10 écus *, 100 écus „ 1847: 5 écus (de 5 francs de France) ? 20 écus „ 1857: 5 Fr., 20 Fr. <sup>o</sup> , 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. ? 1000 Fr. „ 1879: neues Notenbild 1000 Fr. <sup>o</sup> „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Banque Commerciale Neuchâteloise	seit 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)

1) 1857 mit Stempelaufdruck „rückzahlbar in Silber oder Gold Nap. d'or à Fr. 20.—“.

2) 1841 mit Stempelaufdruck „oder den Wert in Wechselgeld“.

3) 1852 Noten auf 100 Brabantertaler effektiv (die auch nach dem Uebergang zur Frankenwährung in Brabantertalern eingelöst werden mussten).

4) Anfänglich mit einem Stempelaufdruck versehen, durch welchen die Bank sich das Recht wahrte, die Noten entweder in effektiven Franken oder in deutschem Geld zum offiziellen Umrechnungstarif einzulösen.

5) 1856 mit Stempelaufdruck, der besagte, dass die Einlösung entweder in Silber oder in napoléons d'or erfolgen könne.



Banque de Genève	seit 1848 (?): 20 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1899)
Banque de l'Etat de Fribourg	seit 1892: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Banque du Commerce de Genève	seit 1846: 100 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. <sup>o</sup> „ 1850: neues Notenbild 100 Fr., 500 Fr. ? 1000 Fr. „ 1873: 50 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Banque Générale Suisse	seit 1857: ? <sup>o</sup> (Verzicht auf die Notenausgabe = 1869)
Banque Populaire de la Broye	seit 1865: 10 Fr., 20 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1882)
Banque Populaire de la Gruyère	seit 1858: 10 Fr., 20 Fr. <sup>o</sup> „ 1866: 50 Fr. <sup>o</sup> „ 1874: 100 Fr.; neues Notenbild 10 Fr. <sup>o</sup> , 20 Fr., 50 Fr. „ 1883: 50 Fr. <sup>o</sup> , 100 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. <sup>o</sup> (Verzicht auf die Notenausgabe = 1892)
Basellandschaftliche Kantonalbank	seit 1867: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Basler Kantonalbank	seit 1900: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Caisse d'amortissement de la dette publique, Fribourg	seit 1874(?): 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr. ? neues Notenbild 100 Fr. <sup>o</sup> „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. <sup>o</sup> (1893 in der Banque de l'Etat de Fribourg auf- gegangen)
Caisse Hypothécaire du Canton de Fribourg	seit 1865: 10 Fr., 20 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1882)
Crédit Agricole et Industriel de la Broye	seit 1867: 10 Fr., 20 Fr. „ 1869: 50 Fr. „ 1873: 100 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Crédit Gruyérien	seit 1874: 20 Fr., 100 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr. <sup>o</sup> (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Credito Ticinese	seit 1891: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Deposito-Cassa der Stadt Bern	seit 1826: 20 <sup>o</sup> und 100 <sup>o</sup> französische Fünffrankentaler oder deren gesetzlichen Wert in barem Silbergeld (Verzicht auf die Notenausgabe = 1869)

Eidgenössische Bank	seit 1864: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1882)
Ersparniskasse des Kantons Uri	seit 1878: 50 Fr., 100 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Glarner Kantonalbank	seit 1884: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Graubündner Kantonalbank	seit 1872: 10 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1873: 20 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Kantonalbank Schwyz	seit 1890: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	seit 1879: 50 Fr. <sup>o</sup> , 100 Fr. <sup>o</sup> „ 1883: 50 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1909)
Kantonalbank von Bern	seit 1834: 10 Fünffrankentaler, 20 Fünffrankentaler <sup>o</sup> „ 1838: 100 Fünffrankentaler <sup>o</sup> „ 1847: 1 Fünffrankentaler „ 1852: 50 Fr., 100 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. <sup>o</sup> 6) „ 1860: neues Notenbild 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. <sup>o</sup> 6) „ 1862: 20 Fr. <sup>o</sup> „ 1873: 1000 Fr. „ 1876: neues Notenbild 100 Fr. „ 1877: neues Notenbild 50 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Leih-Cassa Glarus	seit 1870: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1883)
Luzerner Kantonalbank	seit 1892 (?): 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Obwaldner Kantonalbank	seit 1887: 50 Fr., 100 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
St. Gallische Kantonalbank	seit 1868: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Schaffhauser Kantonalbank	seit 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Solothurnische Bank	seit 1858: 20 Fr., 50 Fr. <sup>o</sup> , 100 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. <sup>o</sup> ? 1000 Fr. „ 1881: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. <sup>o</sup> (1887 umbenannt in Solothurner Kantonalbank)

6) z. T. mit Aufdruck „in Gold oder Silber“.

Solothurner Kantonalbank	seit 1887: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Spar- und Leih-Cassa des Kantons Luzern	seit 1877: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1883: 50 Fr. <sup>o</sup> , 1000 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. <sup>o</sup> , 1000 Fr. <sup>o</sup> (1892 umbenannt in Luzerner Kantonalbank)
Thurgauische Hypothekenbank	seit 1852: 10 Fr., 50 Fr. <sup>7)</sup> „ 1854: 100 Fr. <sup>7)</sup> „ 1882 (?): 50 Fr. <sup>o</sup> , 100 Fr. <sup>o</sup> , 500 Fr. <sup>o</sup> „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1908)
Thurgauische Kantonalbank	seit 1871: 20 Fr., 50 Fr., 500 Fr. ? 100 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Toggenburger Bank in Lichtensteig	seit 1864: 10 Fr., 50 Fr., 100 Fr. „ 1883: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1907)
Zürcher Kantonalbank	seit 1870: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. „ 1872: 1000 Fr. „ 1873: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)
Zuger Kantonalbank	seit 1893: 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr. (Verzicht auf die Notenausgabe = 1910)

7) 1858 mit Stempelaufdruck für Einlösung in Silber oder Gold.

### *Literaturverzeichnis*

- Bank in Luzern 1856—1906, Luzern (o. J.).  
 Banque Cantonale Vaudoise 1845—1945<sup>1)</sup>.  
 Banque de l'Etat de Fribourg. Cinquante ans d'activité 1892—1942. Fribourg 1943<sup>1)</sup>.  
 W. Bleuler, Bank in Zürich 1836—1906, Zürich 1913.  
 W. Brühlmann, Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank 1877—1927, Herisau 1927<sup>1)</sup>.  
 R. Debes, Banque du Commerce de Genève 1845—1907, St. Gallen 1909.  
 Denkschrift der Eidgenössischen Bank (Aktiengesellschaft) 1863—1913, Zürich 1914.  
 W. Egger, Kantonalbank von Bern, Bern 1934<sup>1)</sup>  
 A. Elser, Die St. Gallische Kantonalbank 1868—1942<sup>1)</sup>.  
 Geschäftsberichte der früheren Emissionsbanken.  
 Geschäftsberichte des Eidg. Finanzdepartements 1849—1914.  
 R. Guignard, La Banque Cantonale Vaudoise 1846—1921, Lausanne 1923.  
 P. Gygax, Bank in St. Gallen, St. Gallen 1907<sup>1)</sup>.  
 A. Jöhr, Die Schweizerischen Notenbanken 1826—1913, 2 Bände, Zürich 1915.  
 O. Kunz, Artikel „Banknoten, Technisches“ im Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1947<sup>1)</sup>.  
 A. Lardelli, Graubündner Kantonalbank 1871—1930, Chur 1932<sup>1)</sup>.  
 P. F. Leuenberger, Geschichte der Kantonalbank von Bern, Bern 1912.  
 Fr. Mangold, Die Bank in Basel 1844—1907, Basel 1909<sup>1)</sup>.  
 O. Meister, Die Bank in Schaffhausen, Zürich 1922.

- P. Müller, Die Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden 1933.  
H. E. Nüscherer, Die Zürcher Kantonalbank 1870—1904, Zürich 1912.  
C. Ragaz, Die Bank für Graubünden 1862—1914, Zürich 1918.  
R. Ritter, Die Bank in Glarus 1852—1912, Zürich 1919.  
A. Sandoz, Les Banques suisses d'émission avant l'entrée en vigueur de la loi du 8 mars 1881, Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1895.  
A. Schmid, Die Aargauische Bank (1854—1912), Aarau 1913.  
H. Schneebeli, Artikel „Banknotenmonopol“, im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921.  
D. W. H. Schwarz, Schweizerische Banknoten, im Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1946<sup>1)</sup>.  
Solothurner Kantonalbank, Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum 1886—1936, Solothurn 1936<sup>1)</sup>.  
E. Walder, Die Toggenburger Bank, St. Gallen 1914.  
E. Wetter, Die Zürcher Kantonalbank 1870—1920, Zürich 1920.  
A. Wirth, Basellandschaftliche Kantonalbank 1864—1914. Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum, Liestal 1916<sup>1)</sup>.  
Zuger Kantonalbank. Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum 1891—1941, Zug 1942.

<sup>1)</sup> Mit folgenden Noten-Abbildungen:

- Banque Cantonale Vaudoise: 100 écus, 5 écus, 5 Fr. (Typ 1857), 50 Fr., 100 Fr., 500 Fr., 1000 Fr. (Typ 1883);  
Banque de l'Etat de Fribourg: 20 Fr., 50 Fr., 100 Fr., 100 Fr. (Typ 1874 und später) der Caisse d'amortissement de la dette publique;  
Brühlmann: 50 Fr. (Typ 1877);  
Egger: 1 Taler, 10 Taler, 50 Fr. (Typ 1860), 100 Fr. (Typ 1876);  
Elser: 20 Fr., 50 Fr. (Typ 1868), 100 Fr. (Typ 1883);  
Gygax: 10 Gulden, 50 Gulden, 20 Fr. (Typ 1853), 50 Fr. (Typ 1853), 50 Fr. (Typ 1853), 100 Fr. (Typ 1853), 500 Fr. (Typ 1853);  
Kunz: 50 Fr. (Typ 1877) der Banca della Svizzera Italiana, 20 Taler der Bank in Basel, 100 Taler der Bank in Zürich, 10 Fr. der Banque Cantonale du Valais, 100 Fr. der Eidgenössischen Bank;  
Lardelli: 100 Fr. (Typ 1872), 100 Fr. (Typ 1883);  
Mangold: 20 Taler, 100 Taler, 50 Fr. (Typ 1876), 100 Fr. (Typ 1883), 500 Fr. (Typ 1883), 1000 Fr. (Typ 1874);  
Schneebeli: verschiedene;  
Schwarz: 10 Taler der Bank in Zürich, 10 écus der Banque Cantonale Vaudoise, 50 Gulden der Bank in St. Gallen, 500 Fr. (Typ 1877) der Banca della Svizzera Italiana;  
Solothurner Kantonalbank: 20 Fr. (Typ 1858), 50 Fr. (Typ 1858), 100 Fr. (Typ 1858), 500 Fr. (Typ 1858), 50 Fr. (Typ 1883), 100 Fr. (Typ 1883), 500 Fr. (Typ 1883) der Solothurnischen Bank;  
Wirth: 20 Fr., 500 Fr. (Typ 1883).  
Ferner hat die Banque Populaire de la Gruyère in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1942 eine Note zu 20 Fr. (Typ 1874) wiedergegeben.

TAFEL IV



Banque Cantonale Vaudoise. 10 écus, 1846



Bank in St. Gallen. 50 Gulden. Um 1850



Banca della Svizzera Italiana. 500 franchi, 1877